

109-5/67

59 listu

59 listu

1.9.20

Fernschreiben:
Posttelegramm:
Fernspruch:

von: zu Blatz. F. 45949 12.5.4

DUERFEN DIE GRENZE NUR UEBERSCHREITEN, WENN S
EINEN MILITAERISCHEN GRENZUEBERTRITTSCHHEIN VES
ER GEBENENFALLS VON DEM AN DER GRENZE VORUE
E GEGESetzten OFFIEIER DES OKH. AUSGESTELLT WIE

DIPLOMATE
VON DIENST
4. DER GRE
ALS DEN I
ZU GESTATT
DIE MIT

Unterschr

ESSEN, JEDUCH FUER INHABER
SNAHMESWEISE AUCH AN ANDEREN
GEBENEN GRENZUEBERGANGSTELLEN
GE ES ERFORDERT.
ETRAUTEN DIENST- STELLEN SIND

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

2a

UNVERUEGLICH ENTSPRECHEND ANZUWE
ZUSATZ NUR BEI PARIS UND BRUESS
BITTE SICH WEGEN NOTWENDIGER ENTS
IN RICHTUNG REICHSGEBIE⁷UMGEHEND
UND DORTIGER DEUSCHER DIPLOMATI
SETZEN UND ZU GEGEBENER ZEIT BE
REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT- ROEM.
- 453 - -8-- OSSEE, DR. KALTENBRUNN

ERBEFEHLSHABER
S BENEHMEN
R. 585/44
PENFUEHRER -



63306

den
den
Handwritten in blue ink:
Betz

...
sie
mie
kon
da
de
de

Handwritten: 1
... 28-58642 Bo

Fernschreibstelle

--	--	--

23. D. Nr. 5322

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19.....

Datum: 24.3.43 19 43

um:

um: 1405

an:

von: Rost M. H.

durch:

durch: Reichardt

Rolle:

Vermerke:

Fernschreiben: + BERLIN NUE 53 446 24.3.43 NA =.

Posttelegramm:

Fernpruch:

- A) ALLE STAPO(LEIT) STELLEN, B) BEF. D. SIPO U. D. SD IN PRAG UND METZ,

C) DAS EINSATZKOMMANDO IN LUXEMBURG== (Bestimmungsort)

NACHRICHTLICH DEN HOEHEREN SS- UND POLIZEIFUEHRERN- AUSSER KRAKAU, OSLO UND DEN HAAG-

D. INSPEKTEUREN DER SIPO UND DES SD

DEM GENERALGRENZINSPEKTEUR. ==

BETR.: PASSTECHNISCHE BEHANDLUNG AUSLAENDISCHER ARBEITSKRAEFTE.

== BZ.: RDERL. V. 12.1.1943- ROEM 2 B 4 NR. 2916/42-505- ==

NACH MEINEM OBENERWAHNTEN RUNDERLASS HABEN DIE KREISPOLIZEIBEHOERDEN BEI ERTEILUNG VON SICHTVERMERKEN AN AUSLAENDISCHE ARBEITSKRAEFTE, DIE ZUM URLAUB ODER ENDGUELTIG IN IHRE HEIMAT AUSREISEN, VON DER BISHER VORGESCHRIEBENEN RUECKFRAGE BEI DER ZUSTAENDIGEN STAATSPOLIZEISTELLE

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

--	--	--	--	--

V. 8-580/42

6

Der Reichsführer-⁴⁴
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
S II B2 Nr. 2475/42-453-34

Berlin, den 23. Juni 1942

Reichsministerium des Innern
in Berlin
- 1. JULI 1942

Schnellbrief!

An

- a) die Staatspolizei(leit)stellen,
- b) die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement, in der Untersteiermark, in Kärnten und Krain,
- c) die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Elsaß und in Lothringen,
- d) den Führer des Einsatzkommandes der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg.

Nachrichtlich

den E
den I
den E
Fetri

Verdes:

keine besonderen Weisungen für die mit der Grenzüberwachung betrauten Dienststellen be-
gelung unberührt.

Im Auftrage:
gez. Krause



ren höheren 7.- und 8.-
-ausser Oslo und I
den Inspektoren der S
des SD,
den Befehlshatern der
des SD im Generalgouve
torat Böhmen und M. hre

Betrifft: Passtechnische
Reichskommiss

Bezug: Runderlasse
13. 153. 30

Der Reich
und Chef der
im Reichsmini
S II B 2 Nr.

öffentlichen I
Reichskommis
der Dienstrei
behörde vorge

d) als Angehörig
schlossenen V
das Reichskor
trag durch ei
kanzlei oder d
gewiesen wird

e) soweit sie deu
zugehörige si
Ukraine ansä
ten nahen V





auf Baku

nach Stalinograd

oder

18



63290

Reichskommissariat Ukraine reisen, wenn ein entsprechender Dienstreiseauftrag der zuständigen Obersten Reichsbehörde vorgelegt wird;

- d) als Angehörige der Partei, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbände im parteiamtlichen Auftrag in das Reichskommissariat Ukraine reisen, wenn dieser Auftrag durch eine entsprechende Bescheinigung der Parteikanzlei oder des Arbeitsbereichs Osten der NSDAP. nachgewiesen wird;
- e) soweit sie deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkzugehörige sind, ihre im Gebiet des Reichskommissariats Ukraine ansässigen oder dorthin für längere Zeit beorderten nahen Verwandten besuchen wollen, wenn sie der Kreispolizeibehörde eine Zustimmungserklärung des Reichskommissariats vorgelegt haben;

Reichskommissariat Ukraine reisen sind und das Reichskommissariat vorgelegt wird, wenn sie ein Verzeichnis einer Bestätigung der Urlaubsscheine vorlegen. Sofern die Bestätigung einer Bescheinigung eines Parteiamtlichen vorgelegt wird, ist die Bescheinigung schäftlich an den Namen, Vor-

et gekommendgültig in den wollen, n und mit versehenen

in Begleitschein ausstellen müssen sowie die

25

Der Reichsführer-~~W~~
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
S II B 2 Nr. 2100/42 -455-34 -

Berlin, den 17. März 1942

Schnellbrief

Empf. 24. MÄRZ 1942

An

- a) die Staatspolizei(leit)stellen,
- b) die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD
ohne die Kommandeure in den neu besetzten Ostgebieten,
- c) die Befehlshaber der Sicherheitspolizei im ^Elsas und
in Lothringen,
- d) den Führer des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei
und des SD in Luxemburg.

B 2 Nr. 1200/
S II B 2 Nr.

gläubigt:

Hüller

5. 10

1.

V 6-58/42

des SD. im Reich und in den besetzten Gebieten.
Diese Dienststellen haben naturgegeben die Aufgabe, dem
AND. Hilfe in weitester Umfange zu leisten und
darüber hinaus selbst

Es ist notwendig,
und zentral geleitet w
Amtes VI des RSHA. Die
polizei und des SD. im
Gebieten haben sich je
für den AND. sowohl auf direkte Weisung des Amtes VI
des RSHA, wie auch aus eigener Initiative ganz
besonders folgenden Aufgaben zu widmen, die der AND.
erheischt bzw. die den AND. erst wirksam machen:

1. Sie haben geeignete V.-Leute zu beschaffen.
Der Nachdruck liegt auf der Eignung, nicht auf der
s wäre hierbei zu denk
Arbeitskräfte, an die
gten oder an kulturell
verbindungen; Möglichk
durch Staatspolizei ode
ig manchen Weg weisen

Hinsichtlich einer richtigen und fruchtbaren Ausnutzung der gesamten Wirtschaft für den AND. und der sich daraus ergebenden Besonderheiten und Schwierigkeiten wird darauf hingewiesen, Einzelmassnahmen von den Dienststellen erst erfolgen dürfen, wenn die einschlägigen Einzelanordnungen und Richtlinien in den vorgesehene Arbeitstagungen erörtert sind.

4.) Die Dienststellen der Sicherheitspolizei

des SD. im Heimstraum Gebieten sollen auf eigener Initiative und des Amtes VI organisatorische Hilfe gewähren, die technisch notwendig w. Rolle spielt dabei z.

Diesen Aufgaben SD - Führer, stabs- und verantwortung eingehend zu inneren Geschäftsbetr. Hilfen nicht auskommt. Insoweit würde der St.

keine Ausnahme von den

- 2.) Das Amt VI des RSHA, hat das Ziel, die aussenpolitische Führung des Reiches zu informieren, ihr die Unterlagen für ihre Entschlüsse auf kurze oder lange Sicht zu verschaffen, sie in den Stand zu setzen, hinter die Tarnwände der ausländischen Politik zu sehen, Ereignisse und Zustände zu beurteilen und danach zu disponieren. Der Weg, der zu diesem Ziel führt, teilt sich in die Beschaffung

g bedeutet,
bedienend
hnischen
ie sind nur
daraufhin
er zumindest



das Rückfragen für die
; macht.

gibt sich an selbstver
en für den AND. folgend

beurteilung von Meldung
blick über die Fragen,

Front folgende Gesichtspunkte nicht beachtet:

gesagt, seine Auf
es die Meldung la
einrücken läßt, r
weitergibt. Es ha
falls lückenfüll
zufragen. Die da
technischen Appa
wenn eine Meldung
ergänzt wird, wie
barkeit verlangen
einem sehr verbr
Großstadt diese

bestimmtes Objekt,

eits die
steht sich
ichstaben
schreiben
nehmen, was
hin der
soll. Es
Nebenpro-
reine
n deren

53

lich sein;

rden;

en;

en wiedergibt;

angeleitet sind

„ ob die Q
ob und g
dritte S

7.) Der Erlaß st
aus dem Ausland z
vor, festzustellen
alles, was nicht
nicht zum besetzt
bedenken darüber
sitzt der Gegner
sein Kampfraum. I
eindringen Kampf

Im Sudetengau ist seit den Wintermonate eine erhebliche Zunahme der Fälle des Abhörens feindlicher Sender durch Personen tschechische

Ve
st
ge
ge
ei
di
ke
Zu
in

Rundfunksender abgehört zu werden, deren Radioempfangsgeräte staatspolizeilich zu beschlagnahmen, auch wenn kein einwandfreier Beweis für ein Rundfunkdelikt vorliegt. Es genügt eine glaubhafte Beschuldigung. -

- 2.) Allen Angehörigen des tschechischen Volkstums sowie den im Reich aufhältlichen Protektoratsangehörigen, die wegen staats-

zu begründen, dass die staatsfeindliche Haltung der Beschuldigten offenbar durch das Abhören ausländischer Rundfunksendungen bedingt ist. -

- 3.) Die Sicherstellung sämtlicher tschechischen Rundfunkgeräte in geschlossenen Orten oder Ortsteilen ist nur in besonders gelagerten Einzelfällen in Erwägung zu ziehen. Voraussetzung hierfür ist, daß es sich um eine deutschfeind-